Lfd. Nr. 8/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
G e m e i n d e r a t e s

der Gemeinde Kirchschlag bei Linz am 15. Dezember 2022
Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Kirchschlag**

Anwesende:

1.	Bürgermeister Michael Mair, BSc	(ÖVP)
2.	Vbgm. Ing. Günter Kaiser	(ÖVP)
3.	GR Simone Kaiser	(ÖVP)
4.	GR Mag. Sigrid Prammer	(ÖVP)
5.	GR Ing. Mag. Klaus Wurz	(ÖVP)
6.	GV Franz Götzendorfer	(ÖVP)
7.	GR Elisabeth Pilsl, BSc	(ÖVP)
8.	GR Ing. Walter Oberneder	(ÖVP)
9.	GR Anneliese Kitzmüller	(FPÖ)
10.	GR Gabriela Urban	(SPÖ)
11.	GR Wolf Dittrich	(SPÖ)
12.	GV Julia Reiter	(GRÜNE)
13.	GR Mag. (FH) Barbara Payré, MSc	(GRÜNE)
14.	GR Franz Reiter	(GRÜNE)
15.	GR Michael Pree	(GRÜNE)
16.	GR Gerald Graßl	(GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

17.	EM Wolfgang Birngruber	für (ÖVP) Herbert Manzenreiter
18.	EM Ronald Gangl	für (ÖVP) Thomas Anzinger
19.	EM Dominique Böhm	für (FPÖ) GV Mag. Wolfgang Kitzmüller

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Manfred Pichler
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): Roswitha Gattringer (Leiterin der Finanzabteilung)

Es fehlen:

a) entschuldigt: GR Herbert Manzenreiter, GR Thomas Anzinger, GV Mag. Wolfgang Kitzmüller, EM Manuela Madlmeir, EM Carola Bianca Maurer, EM Ernestine Fröller, EM Eleonore Böhm, EM Ing. Fröller Günther, EM Christine Aichhorn
b) unentschuldigt: - x -

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB Anja Taferner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister, einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per E-Mail am 06.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.11.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
e) Zu Mitunterfertigern des Protokolls der heutigen Sitzung im Sinne der Geschäftsordnung werden von den einzelnen Fraktionsvorsitzenden

(ÖVP) Simone Kaiser
(GRÜNE) Franz Reiter
(FPÖ) Anneliese Kitzmüller
(SPÖ) Wolf Dittrich

namhaft gemacht.

Sonstige Mitteilungen:

Dringlichkeitsantrag:

Die FPÖ Fraktion Kirchschlag stellt den Antrag, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln: **Einsatz der frei gewordenen Mittel für die Impfwerbung zur Abfederung der Gebührenerhöhung**.

Es erfolgt die Abstimmung den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln. Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit **9:10 Stimmen (Gegenstimmen: 10x ÖVP Fraktion)** abgelehnt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Prüfung, Beratung und Beschlussfassung eines Voranschlages für das Finanzjahr 2023.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der Voranschlag der Gemeinde Kirchschlag für das Finanzjahr 2023 ausgearbeitet und dessen Entwurf öffentlich kundgemacht wurde. Die Gemeindeverwaltung hat sich wieder bemüht, für das kommende Finanzjahr 2023 einen an Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit orientierten Voranschlag zu erstellen.

Nun bespricht der Vorsitzende die Hebesätze. In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde informativ bereits auf einige Hebesätze genauer eingegangen.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.d. Steuermessbetr.
Hundeabgabe	50,00 € für jeden Hund
	20,00 € für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr	4,12 € pro m³
Kanalanschlussgebühr	26,01 € je Quadratmeter
Kanalanschluss-Mindestgebühr	3.901,00 €
Wasserbezugsgebühr	1,44 € pro m³
Wassergrundgebühr jährlich	61,80 € pro 4 Wohnungen
Wasseranschlussgebühr	15,59 € je Quadratmeter
Wasseranschluss-Mindestgebühr	2.338,00 €
Abfallabfuhrgebühr	4,94 € pro Tonne/60lt
	7,42 € pro Tonne/90lt
	9,07 € pro Tonne/110lt
	9,92 € pro Tonne/120 lt
	5,27 € pro Müllsack 60 lt.
	7,91 € pro Müllsack 90 lt.
	63,72 € pro Container 770 lt.
	91,01 € pro Container 1100 lt.
Abfallgrundgebühr monatlich	3,35 € für 60-120 lt. Behälter
	28,70 € für 770 lt. Container
	41,00 € für 1100 lt. Container
Biotonnengebühr	3,97 € pro Tonne/23lt
	20,66 € pro Tonne /120lt
Kindergarten für Kinder über 3 Jahre monatlich je Kind bis max. 30 Wochenstunden	106,20 €
Kindergarten Nachmittagsbetreuung monatlich je Kind über 30 Wochenstunden	105,31 €
Krabbelgruppe für Kinder unter 30 Lebensmonate monatlich je Kind bis max. 30 Wochenstunden	171,69 €
Krabbelgruppe/Kindergarten zwei Tage 50% v. Fünf-Tages-Tarif	
Krabbelgruppe/Kindergarten drei Tage 70% v. Fünf-Tages-Tarif monatlich	
Abschläge für 2. Kind 50%, ab 3. Kind 100%	
Kindergartentransportkostenbeitrag monatlich	17,70 € je Kind
Schülerausspeisung	4,10 € je Schüler/Portion
	6,45 € je Nichtschüler/Portion
	3,63 € je Kindergarten-/Krabbelgruppenkind/Portion
Essen auf Räder	9,64 € pro Portion
RK-Tagesbetreuungsstelle	75,46 € Pauschale für 10 Portionen

Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150% der Freizeitwohnungspauschale
für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200% der Freizeitwohnungspauschale

Alle Gebühren in Euro und exkl. MWSt.

GR Wolf Dittrich stellt fest, dass die Mindestbenützungsgebühr für die Wasserversorgung lt. Land OÖ € 1,67 netto, € 1,83 brutto beträgt, im Voranschlag 2023 der Gemeinde aber nur ein Betrag in Höhe von € 1,44/m³ ausgewiesen ist. Er ist besorgt, dass diese Differenz von ca. € 0,40 in den kommenden Jahren ein Problem darstellen könnte. Roswitha Gattringer führt dazu aus, dass zu den Wasserbenützungsgebühren die jährliche Wassergrundgebühr zu addieren ist. Dies ist bei der Berechnung des Landes zusammengefasst. Eine diesbezügliche und detaillierte Gebührenkalkulation kann seitens der Gemeindeverwaltung jederzeit bereitgestellt werden bzw. ist diese am Gemeindeamt einzusehen.

Nun geht der Vorsitzende zum Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit über.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzierungsrechnung Voranschlag 2023

	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	5.527.100,00	5.121.000,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	792.900,00	312.400,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	0,00	254.000,00
Zwischensumme	6.320.000,00	5.778.400,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	788.800,00	301.400,00
Summe	5.531.200,00	5.477.000,00

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit **+ 54.200,00 EURO**

Er führt aus, dass die stark gestiegenen Energiekosten positive Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit geschmälert haben, da z.B. der niedrige Fixtarif für den Strombezug nur bis Mai gelten wird. Es wurde anfangs von einem Preis von ca. 44 Cent/kwh ausgegangen, inzwischen wurde aber eine Korrektur auf ca. 30 Cent/kwh durchgeführt. Weiters belasten die Ausgaben für Krankenanstalten- und SHV-Beiträge den operativen Bereich des Gemeindehaushaltes sehr stark. Die Steigerung bei den SHV- und Krankenanstaltenbeiträgen ist jedoch aufgrund einer Unterstützung des Landes OÖ mit rd. 12% begrenzt worden. Weiters wurden im operativen Bereich der Gemeinde Sparmaßnahmen gesetzt. Die Ertragsanteile sind nur um 1,6 % gestiegen. Die Ertragsanteile sind die Steuereinnahmen des Bundes, die auf die Gemeinden aufgeteilt werden.

Der Vorsitzende geht in weiterer Folge zu den nach Priorität gereihten Investitionstätigkeiten für das Jahr 2023 über:

GV Julia Reiter stellt die Frage, wie die Prioritätenreihung zu verstehen ist. AL Manfred Pichler führt aus, dass die Prioritäten nicht nach der Wichtigkeit der Sache vergeben werden, sondern nach der zeitlichen Verwirklichung der Vorhaben.

Weiters stellt GR Mag. (FH) Barbara Payré MSc. fest, dass die Reihung nicht zwingend der Umsetzung entsprechen muss, und fragt ob der Gemeinderat die Prioritäten festsetzt und beschließt oder wie dies geschieht, und bittet um Ausführungen.

Woraufhin der Bürgermeister vorträgt:

Priorität 1: Neubau Bauhof/Feuerwehr
Priorität 2: Ausbau von Gemeindestraßen 2022/2023

Priorität 3: Kindergarten – Erweiterung
Priorität 4: Volksschule/Hort – Erweiterung
Priorität 5: Wasserversorgungsanlage Leitungsinf. LIS
Priorität 6: Kunsteisfläche - Machbarkeitsstudie
Priorität 7: Pfarre Kirchschlag Dachsanierung
Priorität 8: Wasserversorgungsanlage BA 09
Priorität 9: WVA Trinkwasserversorgungskonzept
Priorität 10: WVA BA 01 Sanierung
Priorität 11: Radtechnikparcour
Priorität 12: FF Kirchschlag Fahrzeugankauf TLF 2000A
Priorität 13: Gehsteig/weg „Riedl“
Priorität 14: Sanierung Gh. Sportalm

Zu Priorität 4 (Volksschule/Hort – Erweiterung) stellt EM Dominique Böhm die Frage, ob es sich bei den € 35.000 nur um die Planungskosten handelt. Der Bürgermeister beantwortet, dass dies ein Teil der Planungskosten ist, der in die Beauftragung des Projektsteuerers und die Bestandsvermessung/-statik/-Geotechnik geflossen ist. Der Projektsteuerer ist mit der Schätzung der tatsächlichen Kosten beauftragt.

Zu einer E-Mail mit Fragen zum Voranschlag 2023 von GR Franz Reiter und GV Julia Reiter führt der Vorsitzende aus:
Da zur Finanzierung und Förderung der Fahrradabstellanlage noch keine Informationen vorliegen, wurde dieses Vorhaben noch nicht in die Investitionstätigkeit aufgenommen. Dieses Projekt kann in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden, sobald hier Zahlen vorliegen.
Für das Baumprojekt wurde keine eigene Position geschaffen, da es sich hier um einen sehr geringen Betrag handelt, dies wird der Position zugeordnet, in der auch die Geburtengutscheine angeführt sind, oder auch zur Waldwirtschaft.

Der Gehsteig/weg „Jahnweg“ wurde wieder aus der Liste der Investitionstätigkeiten entfernt. Ursprünglich hätten im Zuge dieser Bauarbeiten auch die Bauarbeiten der Ringleitung (Wasserversorgung) für Davidschlag stattfinden sollen, da jedoch im Bedarfs- bzw. Notfall eine oberirdische Überbrückung mit Behelfsschläuchen der Linz AG sehr gut funktioniert, ist die Priorität dieses Projektes wieder gesunken. Auch gibt es in dieser Siedlung keine Kinder die hier entlang gehen. In den Nachtragsvoranschlag wird der Gehsteig/weg „Jahnweg“ wieder mitaufgenommen.

<u>Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b):</u>

Der Vorsitzende bespricht den Nachweis der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b).

<u>Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c):</u>

Der Vorsitzende bespricht die Schulden der Gemeinde, aufgelistet nach Darlehen/Krediten in Anlage 6c. Er stellt fest, dass die Gesamtschulden der Gemeinde € 3.178.700,00 betragen und bespricht, dass gewisse Positionen wie beispielsweise die Kanalbauarbeiten eine sehr lange Laufzeit bei den Darlehen haben.

GR Franz Reiter bringt vor, dass er bei der folgenden Abstimmung gegen den Voranschlag 2023 stimmen wird, da die Begründung der Inflation für ihn nicht schlüssig klingt. Das Land OÖ erhöht die Maximalgrenze der Erhaltungsbeiträge von unbebauten Grundstücken nicht, (mit der Begründung Kostenbremse/Inflationsbremse) während jedoch die Beiträge für das gesunde Essen der Kindergartenkinder erhöht werden. Ebenso findet er, dass wenn die Gemeinde möchte, dass sich in Gebieten wie Geitenedt oder Davidschlag junge Familien ansiedeln, der Beitrag für den Kindergartenbus nicht erhöht werden darf. Weiters findet er das Vorschieben der Verwaltung in der politischen Diskussion nicht in Ordnung. Die Beiträge und die Gebühren sind politische Willensbildung die im Gemeinderat zu fassen ist, nicht von den Verwaltungsbeamten.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Beiträge und Gebühren im Ausschuss behandelt wurden, welcher sehr wohl ein politisches Instrument ist. Der hohe Arbeitsaufwand ist die Erstellung des Voranschlages.

Weiters äußert sich VBgm. Ing. Günter Kaiser zur Erhöhung des Beitrags für den Bustransport wie folgt: Eine Erhöhung hat deshalb stattgefunden, da im Vergleich zu den Nachbargemeinden Kirchschlag den günstigsten Tarif hatte, und es in den letzten Jahren keine Erhöhung gegeben hat. Deshalb ist die Erhöhung in diesem Fall recht groß. Das vom Land OÖ vorgeschriebene Höchst-Maß wird trotzdem noch unterschritten.

GV Julia Reiter merkt an, dass sie dem Voranschlag nicht zustimmen wird. Dass ein Gehsteig es nicht ins Budget schafft, dafür aber ein Radtechnikparkour, ist für sie nicht nachvollziehbar. Sie hat sich nach der Prioritätenreihenfolge erkundigt, da für sie unschlüssig ist, wieso der Radtechnikparkour beispielsweise vor Gehweg/steig „Riedl“ gereiht ist.

Bgm. Michael Mair BSc. merkt an, dass die Bushaltestelle vom Jahnweg aus auch über den Waldweg erreichbar ist, und hier ein Gehweg nicht zwingend notwendig ist. Weiters führt er aus, dass die zeitliche Realisierung des Radtechnikparkours vor der des Gehwegs/steigs liegen kann, da bei der Realisierung des Gehwegs/steigs viele Anrainer miteingebunden sind.

GR Mag. (FH) Barbara Payré MSc. merkt an, dass die Projekte auf die der Fokus und die Energie gelegt werden, schneller umgesetzt werden. Die Gehwege sind in der Reihung relativ weit hinten angesiedelt, was ihr nicht gefällt. Da wir uns mitten in der Klimakrise befinden hat es einen Lenkungseffekt, den Menschen den Zugang zum öffentlichen Verkehr zu erleichtern.

Der Vorsitzende antwortet, dass eine Realisierung der Gehwege nicht besonders zeitnah erscheint, da viele Anrainer in diese Projekte eingebunden sind. Er betont noch einmal, dass die Prioritäten nicht nach Wichtigkeit vergeben wurden, sondern nach zeitlicher Realisierung der Vorhaben.
Der Bürgermeister führt weiter aus, dass der Sicherheitsaspekt bei der Realisierung der Gehwege viel größer ist, da die Kinder, die auf der Straße unterwegs sind, geschützt werden sollen. Die Involvierung vieler Personen führt jedoch zu langen schwierigen Verfahren.

GR Anneliese Kitzmüller legt dar, dass auch sie dem Voranschlag nicht zustimmen wird, da in der österreichischen Gemeindezeitung vom Oktober 2022 nachzulesen ist, dass die Mindestgebühren vom Land OÖ eingefroren werden, und sie nicht nachvollziehen kann, warum dies in der Gemeinde nicht möglich ist. Außerdem fehlt ihr das Bekenntnis der Mehrheit der Gemeinde zu den Familien. Wenn der demographischen Entwicklung entgegengewirkt werden soll, muss auch was für die Familien getan werden. Ebenso merkt sie an, dass bei der Auszahlung der Gemeindemilliarde der Gemeinde Kirchschlag bei Linz € 228.824 zustehen. Da es noch keine Richtlinien gibt, ist ihr klar warum dieser Betrag noch nicht im Budget erfasst wurde. Jedoch stellt sie sich die Frage, ob es von der Gemeinde, also von Bgm. Michael Mair BSc. und VBgm. Ing. Günter Kaiser, schon Überlegungen gegeben hat, wie dieser Betrag verwendet werden soll.

Bgm. Michael Mair BSc. bemerkt, dass dieser Betrag wieder aufgeteilt wird in Umweltangelegenheiten und andere Investitionen. Darüber wo dieses Geld investiert werden soll, hat er sich noch keine Gedanken gemacht, da noch nicht bekannt ist, wo es eingesetzt werden kann und gebraucht wird. Ein weiteres Problem ergibt sich dadurch, dass von der Gemeinde Eigenanteile eingebracht werden müssen.

VBgm. Ing. Günter Kaiser merkt an, dass abgewartet werden muss bis feststeht, wie diese Mittel verwendet werden dürfen, um sie einem Projekt zuzuordnen.

GR Michael Pree merkt an, dass er dem Voranschlag zustimmen wird, jedoch unter der Bedingung, dass der Gehweg/steig „Jahnweg“ im Nachtragsvoranschlag wieder aufgenommen wird. Der Vorsitzende bestätigt dies.

GR Mag. (FH) Barbara Payré MSc führt aus, dass im Ausschuss für Bildung, Soziales und öffentliches Leben bereits besprochen wurde, dass die Gemeindehomepage nicht neugestaltet wird, und dies auch nicht budgetiert wurde.
Durch die neue Homepage hätte auch das Hochladen der Protokolle der Gemeinderatssitzungen eingeführt werden sollen, da die Homepage jedoch nicht neugestaltet wird, wurde besprochen, die Protokolle trotzdem auf die „alte“ Website hochzuladen.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Neugestaltung der Homepage nicht Priorität hat, da wir bereits eine haben. Er möchte jedoch jeden daran erinnern, die eigenen Seiten auf der Gemeindehomepage aktuell zu halten, um auch den Übergang zur neuen Homepage zu erleichtern.

GR Mag. Sigrid Prammer führt weiter aus, dass im Ausschuss für Bildung, Soziales und öffentliches Leben definiert wurde, dass eine Projektgruppe gestartet wird, bei der auch alle wieder herzlich eingeladen sind mitzuarbeiten, um die Homepage inhaltlich so vorzubereiten und zu konzeptionieren, dass eine Umsetzung erleichtert wird.

EM Dominique Böhm fragt nach den Zugangsdaten zur Homepage. Der Vorsitzende verweist ihn an Gerhard Hofer, der ehrenamtlich die Homepage verwaltet, und bei dem er sich in diesem Zuge bedanken möchte.

GR Gerald Graßl informiert sich, ab wann der Voranschlag einsehbar ist. Der Bürgermeister weist ihn darauf hin, dass der Entwurf des Voranschlages und des mittelfristigen Finanzplanes eine Woche vor der Gemeinderatssitzung kundzumachen sind. Kleine Änderungen bis zum Beschluss durch den Gemeinderat sind nicht ausgeschlossen. Generell gilt, dass die Unterlagen für die Sitzung ca. 1 Woche vorher online zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, wird von **Bgm. Mair Michael BSc. der Antrag gestellt**, den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wie im Entwurf vorliegend, samt den darin angeführten Hebesätzen, sowie der angeführten Prioritätenreihung der investiven Vorhaben zu beschließen.
Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **mit 14:5 Stimmen (Gegenstimmen: GV Julia Reiter, GR Anneliese Kitzmüller, EM Dominique Böhm; Stimmenthaltungen: GR Franz Reiter, GR Mag. (FH) Barbara Payré, MSc)** angenommen.

2. Prüfung, Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2027.

Der Gemeinderat wird vom Vorsitzenden informiert, dass gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2023 auch ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 zu erstellen ist. Er bespricht den mittelfristigen Finanzplan und merkt an, dass die Finanzierung des Volksschul- und Kindergartenneubauprojektes sowie des SFZ noch nicht inkludiert ist. Sehr wohl inkludiert sind die zu erwartenden Personalkosten für Volksschule und Kindergarten, da gut einzuschätzen ist, wann die Volksschule und der Kindergarten nach der Erweiterung in Betrieb gehen und mit welcher Auslastung. Die steigenden Einzahlungen sind dadurch begründet, dass eingeschätzt werden kann, wann die laufenden Wohnbauprojekte fertiggestellt werden, und wann somit Einwohner nach Kirchschlag zuziehen. Pro Einwohner werden Ertragsanteile an die Gemeinde ausbezahlt.

Der Projektsteuerer hat zwar in der Zwischenzeit für das Volksschul- und Kindergartenneubauprojekt eine erste Kostenschätzung ausgearbeitet, welche Gesamtkosten in Höhe von etwa € 13 Mio. netto (€ 14,5 Mio. brutto) ergeben hat. Nun sind Möglichkeiten zu prüfen, wie dieses Projekt finanziert werden kann bzw. welche Optimierungs- bzw. Einsparungsmöglichkeiten umgesetzt werden können. Ebenso muss sich die Finanzierung des SFZ überlegt werden.
Damit wird auch begründet, warum das diesbezügliche Zahlenmaterial im vorliegenden MEFP für die Jahre 2023 bis 2027 noch nicht enthalten sind.
Der Vorsitzende informiert, dass diesbezüglich beabsichtigt ist bereits im Frühjahr 2023 dem Gemeinderat einen ersten Nachtrag zum VA und MEFP zur Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen in welchen die Projekte für den Kindergarten- und Schulbau als auch das Sport- und Freizeitzentrum berücksichtigt sein werden.

GR Mag. Sigrid Prammer wirft ein, dass das Volksschule-/Kindergartenneubauprojekt 4 Einrichtungen in einem fasst: Eine Krabbelgruppe, ein Kindergarten, eine Volksschule und eine Nachmittagsbetreuung.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen vorgebracht werden, wird **von Bgm. Mair Michael BSc. der Antrag gestellt,** dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit **17:2 Stimmen (Stimmenthaltungen: GV Julia Reiter, GR Mag. (FH) Barbara Payré, MSc)** angenommen.

3. Freiwillige Feuerwehr Kirchschlag und Kronabittedt; Verlängerung der Vereinbarung vom 14.12.2004 betreffend die Zuweisung von Globalbudgets.

Der Vorsitzende erläutert, dass für die Freiwilligen Feuerwehren Kirchschlag und Kronabittedt bereits in den vergangenen Jahren die Zuweisung von Globalbudgets beschlossen wurde.

Gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 3 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung kann der Gemeinderat, wenn es den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht und die organisatorischen Voraussetzungen bei bestimmten Einrichtungen der Gemeinde (z. B. Feuerwehren) gegeben sind, abweichend von den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften, im Rahmen des Voranschlages die Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagskrediten in deren Eigenverantwortung übertragen. Um eine wirtschaftliche Haushaltsführung sicherzustellen, sollten in diesem Bereich eingesparte Ausgabenkredite in das nächste Finanzjahr übertragen werden.

Für das Finanzjahr 2023 soll diese Vereinbarung wieder entsprechend verlängert werden. Der Vereinbarungsentwurf beruht auf den Budgetzahlen des Jahres 2023 und erging in Ablichtung an alle Fraktionen.

Neu hinzu kommt, dass das Landesfeuerwehrkommando heuer einen Maximalfinanzbedarf für die Feuerwehren festgelegt hat.

Der Bürgermeister erläutert noch kurz, dass folgende Beträge für die Zuweisung an die Globalbudgets für die Feuerwehren vorgesehen sind: € 12.900,00 für die FF Kirchschlag, € 11.200,00 für die FF Kronabittedt.

Die diesbezüglichen Budgetvereinbarungen liegen im Entwurf vor und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag von GV Franz Götzendorfer, wird die Vereinbarung betreffend die Zuweisung von Globalbudgets an die Feuerwehren Kronabittedt (€ 11.200,--) und Kirchschlag (€ 12.900,--) **einstimmig** durch Handzeichen beschlossen.

4. Volksschule Kirchschlag; Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Zuweisung eines Globalbudgets an die Schulleitung.

Die Schulleiterin der Volksschule Kirchschlag bei Linz, Frau Ingrid Oyrer, ist an die Gemeinde mit dem Wunsch nach einem Globalbudget herangetreten. Die diesbezügliche Budgetvereinbarung liegt im Entwurf vor und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister merkt an, dass ein Betrag von € 3.300,00 festgesetzt wurde. Der Vereinbarungsentwurf beruht auf den Budgetzahlen der vergangenen Jahre und des Finanzjahres 2023 und erging in Ablichtung an alle Fraktionen.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen vorgebracht werden, stellt **GR Mag. Sigrid Prammer den Antrag**, der Volksschule Kirchschlag bei Linz das Globalbudget zuzuweisen. Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

5. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 36; Beschlussfassung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Ing. Mag. Klaus Wurz, welcher ausführt, dass es sich um das Grundstück von Frau Michalek - Oberdavidschlag 14 handelt, und hier eine Erweiterung der Baufläche im Westen und Verringerung derselben Fläche im Norden stattfinden soll. Die Grundsatzbeschlussfassung hierzu hat in der Gemeinderatssitzung am 24. März 2022 stattgefunden. Die im Zuge des Stellungnahme-Verfahrens gemäß § 33 Abs 2 bzw. § 36 Abs 4 OÖ. ROG 1994 idgF vom 04.08.2022 eingeholten und vorliegenden Stellungnahmen sind positiv.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen vorgebracht werden, stellt **GR Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, die Änderung Nr. 36 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 wie vorgetragen zu beschließen. Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

6. Flächenwidmungsplan Nr. 7, Änderung Nr. 38; Beschlussfassung.

Der Bürgermeister übergibt das Wort GR Ing. Mag. Klaus Wurz, welcher ausführt, dass es sich um das Grundstück von Herrn Krawczykiewicz – Stadtblick 10, handelt, und hier eine Stützmauer auf Grünland errichtet wurde. Nun soll die Fläche in Dorfgebiet umgewidmet werden. Die im Zuge des Stellungnahme-Verfahrens gemäß § 33 Abs 2 bzw. § 36 Abs 4 OÖ. ROG 1994 idgF vom 20.09.2022 eingeholten und vorliegenden Stellungnahmen sind positiv.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen vorgebracht werden, stellt **GR Ing. Mag. Klaus Wurz den Antrag**, die Änderung Nr. 38 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 wie vorgetragen zu beschließen. Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand **einstimmig** angenommen.

7. Behandlung des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 01.12.2022.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Franz Reiter, dieser bespricht den Prüfungsbericht:

1) Mitgliedschaften der Gemeinde.

Bei der Überprüfung der Mitgliedschaften der Gemeinde Kirchschlag bei Linz wurde festgestellt, dass die Gemeinde bei ca. zwei Duzend verpflichtenden und freiwilligen Verbänden, Vereinen und Genossenschaften aufrechtes Mitglied ist.

Die Gegenüberstellungen der einmaligen bzw. jährlichen Mitgliedsbeiträge mit den daraus erzielten Förderungen und Unterstützungen ergab ein deutliches Plus zu Gunsten der Gemeinde. Nicht vergessen werden darf neben den monetären Vorteilen die nicht in Geldwert darstellbaren Beratungsleistungen und fachlichen Unterstützungen, die an die Gemeinde geleistet werden.

Für Interessierte stellt die Finanzabteilung gerne eine Liste zur Einsicht bereit.

2) Rauchverbot im Buswartehäuschen am Ortsplatz.

Auf vielfachen Wunsch der Bevölkerung machte der Prüfungsausschuss aufgrund der Geruchsbelästigung durch regelmäßiges Rauchen einen Lokalaugenschein vor und im Buswartehäuschen am Ortsplatz. Die Wahrnehmung der Benützer des öffentlichen Verkehrs wurde Vorort bestätigt. Nicht nur das der unangenehme Geruch von erkalteten Zigaretten in der Luft lag, es wird auch aktiv durch das Vorhandensein von zwei Aschenbechern zum Rauchen in der Bushaltestelle aufgefordert.

In Anbetracht der Umstände, dass dieses Wartehäuschen auch von vielen schulpflichtigen Kindern benützt wird, kam der Prüfungsausschuss zum Ergebnis die rechtliche Sachlage vorab abzuklären. Dies ist nötig um entsprechende Maßnahmen setzen zu können. Unabhängig vom Ausgang der rechtlichen Prüfung wird der Prüfungsausschuss diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung nehmen.

GR Wolf Dittrich merkt an, dass, wenn man Medienberichten glauben schenkt, ein Rauchverbot auf Plätzen an denen sich Kinder aufhalten von der Regierung aufgegriffen wird. Die rechtliche Situation könnte also schon bald gegeben sein.

Bgm. Michael Mair BSc. stellt den Antrag, den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen. Der Antrag wird **einstimmig** durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

8. Musikverein Kirchschlag; Behandlung eines Subventionsansuchens für das Jahr 2023.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Musikvereins Kirchschlag betreffend die Gewährung einer höchstmöglichen Subvention für das Kalenderjahr 2023 zur Kenntnis.

VBgm. Ing. Günter Kaiser stellt den Antrag, dem Subventionsansuchen des Musikvereines Kirchschlag mit einem Betrag in Höhe von € 4.600,00 für das Jahr 2023 stattzugeben. Der Antrag wird **einstimmig** durch Handzeichen angenommen.

9. Sportunion Kirchschlag; Behandlung eines Subventionsansuchens für das Jahr 2023.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Sportunion Kirchschlag ein Ansuchen um Zuwendung finanzieller Mittel in Höhe von € 7.000 für das Jahr 2023 zur Abdeckung der laufenden Ausgaben und Förderung von sportlichen Aktivitäten eingebracht hat.

Auf **Antrag von GR Simone Kaiser**, wird dem Subventionsansuchen der Sportunion Kirchschlag stattgegeben und ein Förderbetrag für das Jahr 2023 in Höhe von € 7.000,-- **einstimmig** durch Handzeichen gewährt.

10. Bericht des Bürgermeisters.

- A1 hat dem Ausbau des Glasfasernetzes im Ortsgebiet von Kirchschlag zugestimmt, bei der Infoveranstaltung waren viele Interessierte anwesend. Es werden Überlegungen angestellt, den Ausbaubereich noch zu vergrößern (eventuell die Humersiedlung oder Teile von Eben). Der Bürgermeister bittet Werbung für den Glasfaserausbau zu machen. Der zuständige Berater bei der A1 besucht die Haushalte persönlich, und sieht sich die örtlichen Gegebenheiten an. Wichtig wäre es, sich die Leitung zum Haus richten zu lassen, eine Aktivierung muss nicht gleich erfolgen. 40% der Haushalte im Ausbaugebiet müssen angeschlossen werden, damit der Ausbau von A1 gestartet wird. Auch unbebaute Grundstücke sollen mit einer Leitung versehen werden, diese zählen jedoch nicht als Anschluss, also nicht zu den 40%.
  Michael Pree ergänzt, dass ein Strang pro Haus verlegt wird.
  GR Wolf Dittrich fragt nach dem aktuellen Stand mit Liwest. Der Vorsitzende antwortet, dass Liwest den 5G Sender aufbauen möchte, sobald die Statik des Senders geklärt ist, und die Temperaturen wieder über 5°C steigen.
  VBgm. Ing. Günter Kaiser wirft noch ein, dass es wichtig ist Liwest und A1 nebeneinander bestehen zu lassen, da im Falle eines Rückzugs von A1 kein Anbieter mehr das Netz ausbaut, und vom 5G Sender der Fichtenweg ebenso sehr profitiert.

- Der Bürgermeister spricht eine Einladung zum Punschstand des Musikvereins am 16.12.2022 um 17.00 Uhr aus. Der Reinerlös dient einem guten Zweck.

- Weiters wird von Bgm. Michael Mair BSc. noch das Trinkwasserproblem angesprochen. Es war eine Herausforderung, das Problem schnellstmöglich zu beheben. Er dankt Gebhard Gangl und allen Bauhofmitarbeitern für die große Mühe und die nahezu ununterbrochene Arbeit, um die Trinkwasserversorgen schnellstmöglich wieder zu gewährleisten und die Leitungen schnellstmöglich zu spülen. Als Ursache hat sich eine Verunreinigung einer Quelle in Rohrach herausgestellt, der Grund für die Verunreinigung konnte noch nicht gefunden werden. Rund um die Quelle konnte nichts festgestellt werden. Der Anschluss an das Fernwassernetz war eine große Hilfe, das Problem so schnell in den Griff zu bekommen.
  Der schnellste Weg um die Bevölkerung über solche Probleme zu informieren, ist das Zivilschutz-SMS. Der Bürgermeister bittet alle Anwesenden sich zu registrieren und dies auch weiterzuempfehlen.

- Ebenso berichtet der Bürgermeister über seinen Termin bei LH-Stv. Mag. Christine Haberlander um die Unterstützung und die Finanzierung des Volksschule-/Kindergartenneubauprojektes zu besprechen. Durch die Gemeindefinanzierung neu gibt es wenig Spielraum, es wird genau geregelt welcher Gemeinde wieviel Geld zusteht, und wieviel Geld selbst aufzubringen ist.

- Zum Winterparkplatz auf der Wiese von Hannes Gangl merkt er an: Die Schischulen, die sich sonst an den Kosten beteiligt haben, werden heuer keine Kosten übernehmen, da laut ihrer Auskunft die Teilnehmer mit dem Bus anreisen und nicht mit dem Auto, und sie somit keinen Parkplatz benötigen. Somit teilen sich die Gemeinde und der Tourismusverein die Kosten auf, unter der Bedingung, dass der Parkplatz nur am Wochenende, an den Feiertagen und in den Ferien geöffnet ist.

- Abschließend lädt der Bürgermeister den Gemeinderat zum Gemeindetag am 27. Jänner 2023 um 18.00 Uhr ein. Hier wird MR Dr. Gertraud Deim die Ehrenbürgerschaft verliehen, sowie den ausgeschiedenen Gemeinderäten die Ehrennadeln. Im Anschluss ist der Gemeinderat zum Maurerwirt eingeladen.
- Für die Bewirtung beim Gemeindetag bittet er je Fraktion einen freiwilligen Helfer und einen Ersatzhelfer bekannt zu geben. Dieser soll sich bitte bei Anja Taferner melden.

Von der SPÖ meldet sich GR Gabriela Urban als Helferin, von der FPÖ Dominique Böhm als Helfer.

11. Allfälliges.

GR Franz Reiter tut kund, dass der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung seiner Meinung nach zuzustimmen gewesen wäre, da der Antrag inhaltlich zu TOP 1 gepasst hat. Die Abstimmung in der Sache selbst, ist ein anderes Thema.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.11.2022 wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.22 Uhr.

_____ _____

Vorsitzender Schriftführerin

_____

Gemeinderat ÖVP

_____

Gemeinderat SPÖ

_____

Gemeinderat FPÖ

_____

Gemeinderat GRÜNE

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Kirchschlag/Linz, am Vorsitzende: